

**3. Satzung zur Änderung der  
Satzung  
für die öffentliche Entwässerungsanlage  
der Gemeinde Mainstockheim  
(Entwässerungssatzung - EWS)**

**Vom**

**Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - und Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG - erlässt die Gemeinde Mainstockheim folgende**

**Satzung:**

**§ 1**

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Mainstockheim (Entwässerungssatzung - EWS) vom 22.01.1998 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 9. März 2004 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 5 wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzingen,  
Gemeinde Mainstockheim

F u c h s  
Erster Bürgermeister

---

Vorstehende Satzung wurde am \_\_\_\_\_ in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am \_\_\_\_\_ angeheftet und am \_\_\_\_\_ wieder abgenommen.

I.A.

Metka  
Verwaltungsangestellte